

# Aus Kantonen und Sektionen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **55 (1968)**

Heft 2

PDF erstellt am: **12.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schließlich führt der VkdL ebenfalls an, daß die Registrierung, Lagerung und Verteilung der alten Bücher eine große zusätzliche Arbeit für die Lehrer wäre, die ohnehin voll ausgelastet seien. Zudem wäre es reine Verwaltungsarbeit untergeordneter Art ohne jeden pädagogischen Effekt. Auch aus diesem Grunde dürfe sie der Lehrerschaft nicht zugemutet werden, wie es überhaupt unökonomisch sei, qualitativ hochwertige Kräfte mit derlei Aufgaben zu belasten. Die Ersparung von Kosten wäre also nur scheinbar und sei um eines optischen Effektes willen nicht gerechtfertigt. (SK)

### Für Abschaffung der Schulferien

Die Abschaffung der Schulferien forderte in den USA ein Ausschuß, der sich aus Lehrern und Eltern zusammensetzt. Seine Mitglieder halten es angesichts des akuten Schulraum- und Lehrermangels für unrationell, daß sämtliche Schulen zur selben Zeit zehn Wochen lang geschlossen werden. Sie haben einen neuen Plan ausgearbeitet, nachdem die einzelnen Klassen in «rotierender» Weise jeweils drei Monate Unterricht und dann anschließend einen Monat Ferien haben sollen, so daß die Schulgebäude niemals leerstehen. Außerdem, behauptet die Vereinigung, würde die Jugendkriminalität verringert, wenn nicht mehr wie bisher 46 Millionen junger Amerikaner gleichzeitig «arbeitslos» wären. fem.

## Aus Kantonen und Sektionen

OBWALDEN. *Generalversammlung des Lehrervereins Obwalden.* Am 6. Dezember versammelte sich traditionsgemäß die Lehrerschaft des Kantons Obwalden zu ihrer Generalversammlung, diesmal im Hotel Löwen in Lungern. Präsident *Robert Fäh* durfte neben einer großen Anzahl Lehrer und Lehrerinnen Vertretungen des Erziehungsrates sowie Herrn Schulinspektor *Adolf Gort* und Behördevertreter von Lungern begrüßen. Speditiv und gewandt leitete der Präsident die Versammlung. In seinem Jahresbericht gab er kurz Auskunft über die Tätigkeit und Arbeit des Vereins im vergangenen Jahre. Schulinspektor *Gort* referierte als Initiator der Stufenkonferenzen über deren bisherige Arbeit und die geplanten Zusammenkünfte des kommenden Jahres. Der umsichtige Kassier *Lehrer Jost Marty* legte Rechenschaft ab über die Rechnung des Vereins. Verschiedenen Austritten aus dem Verein (Stellenwechsel, Verlassen des Kantons) standen mehrere Eintritte neuzugezogener Lehrkräfte gegenüber. Unter dem Traktandum Wahlen wurde Präsident *Robert Fäh* unter großer Akklamation wiederum das Amt des Präsidenten anvertraut. Die Obwaldner Lehrerschaft spürt bei jeder Veranstaltung die weitsichtige, kluge und überlegene Haltung, den von größtem Berufsethos getragenen Einsatz ihres Präsidenten und fühlt sich glücklich, daß dieser tüchtige Führer das Schiffelein des Vereins weiterhin steuern wird. – In einem Ausblick wies Präsident *Fäh* dann auf ge-

plante Veranstaltungen des kommenden Jahres hin und betonte besonders auch die Wichtigkeit des kameradschaftlichen Zusammenseins und der Pflege der Kollegialität. Dann durfte der Verein mehrere verdiente Jubilare ehren. Auf 50 Berufsjahre hat *Lehrer Hans Gasser*, Lungern, im Frühjahr zurückgeblickt. Er hat sich größte und bedeutendste Verdienste erworben als tüchtiger und ganz von der Liebe zur Schule und zur Jugend erfüllter Lehrer, aber auch in seiner Funktion als Gemeindepräsident von Lungern und als oberster Vorgesetzter der Lehrerschaft im Amt des Erziehungsratspräsidenten. In vorzüglicher Art und mit bewundenswertem Einsatz hat er alle diese vielseitigen Aufgaben gemeistert. In verdienter Würdigung wurde er zum Ehrenmitglied des Lehrervereins ernannt. – In Engelberg hat in der Schulstube der Oberschüler *Lehrer Josef Käslin* 45 Jahre lang am harten Engelberger Holz geschnitzt. Zudem hat er hinter und vor den Kulissen des öffentlichen Lebens in Engelberg Vieles und Gutes gewirkt für die Jugend und das Volk des Klosterdorfes. Darum wurde auch ihm unter großem Applaus die Ehrenmitgliedschaft des Lehrervereins Obwalden verliehen. Noch weitere Jubilierende durften geehrt werden durch Worte der Anerkennung und der Dankbarkeit, so *Fridolin Müller*, Sekundarlehrer, Lungern (40 Jahre), *Sr. Albertina* (25 Jahre), Lungern, *Lehrer Jost Marty*, Kerns (25 Jahre), *Lehrer Hans Andermatt*, Kerns (25 Jahre). Was hinter so viel Mühe, einem so starken und vorbildlichen Pflichtbewußtsein und einer solchen Treue des Ausharrens steht, kann nicht mit Worten und Gesten gewürdigt werden. Aber die ehrfurchtsvolle und dankbare Anerkennung aller Kollegen und Kolleginnen ist diesen Getreuen sicher. Der Jubilar *Lehrer Hans Gasser* sprach dann selbst noch einige Worte des Rückblicks auf sein reich erfülltes Lehrer- und Berufsleben und gab von seiner weisen Lebenserfahrung eindruckliche Gedanken mit.

Unter Varia wurde die geplante Zusammenlegung des Obwaldner Lehrerinnenvereins mit dem Obwaldner Lehrerverein noch kurz gestreift und eine diesbezügliche Statutenrevision in Aussicht genommen. Herr *Julian Dillier*, Sekretär des Erziehungsdepartementes, richtete dann noch freundliche Worte an die Versammlung und überbrachte den Gruß des Erziehungsdirektors. Die Begrüßung des Gemeindepräsidenten *Gasser* von Lungern und vor allem sein Samichlausgeschenk – der von der Gemeinde Lungern gestiftete schwarze Kaffee – wurden von der Lehrerschaft freudig aufgenommen.

Nach 13.00 Uhr vereinte ein vorzügliches Mittagessen die Versammlung noch in gemütlicher Weise. Dabei erfreuten ausgezeichnete, muntere Darbietungen der Lungerer Schuljugend die Anwesenden. H. Heß

SOLOTHURN. *Wichtige Phase im Ausbau der solothurnischen Sekundarschulen.*

AR. In Olten trafen sich die solothurnischen Sekundarlehrer zu einer außerordentlichen Versammlung. Drei wichtige Geschäfte harrten der Erledigung. Es war Stellung zu nehmen zum neuen Lehrplan, zum Entwurf fürs neue Volksschulgesetz und zum Beitritt der Solothurnischen Sekundarlehrer-Vereinigung zur Schweizerischen Konferenz der Oberstufen.

Bis heute gab es für die Sekundarschulen im Kanton Solothurn keinen verbindlichen Lehrplan. Gegen einen

ersten Entwurf aus dem Jahre 1963 wurden seinerzeit verschiedene Einwendungen gemacht, so daß jetzt über eine zweite Fassung, die von den Lehrern während zweier Jahre praktisch ausprobiert worden ist, beschlossen werden konnte. Auf einem umfangreichen Fragebogen hatte jeder Sekundarlehrer anfangs Sommer dieses Jahres seine Erfahrungen und Anregungen dem Vorstand mitteilen können, der dann die eingegangenen Antworten und Meinungen in einem Antrag zusammengefaßt hat. Grundsätzlich soll der neue Lehrplan für die solothurnischen Sekundarschulen, der in nächster Zeit von der Regierung als verbindlich erklärt werden dürfte, ein Rahmenlehrplan sein. Es ist auch die Meinung, daß ein eventueller Minimallehrplan in diesen eingebaut werden müßte. Er soll dem Lehrer in erster Linie Bildungsziele geben und ihm die Auswahl und die Koordination der Lehrstoffe erleichtern. Es soll darin ebenfalls die Möglichkeit offen gelassen werden, ab 2. Klasse Stenographie, Algebra und eventuell eine zweite Fremdsprache als Wahlfächer einführen zu können. Auch wird im Rahmen des Lebenskundeunterrichts Filmziehung verlangt, und der Gebrauch von Dias, Film, Schulfernsehen und Tonband im Unterricht soll ausdrücklich erwähnt werden. Aus der Mitte der Versammlung wurden erneut verbindliche Lehrmittel gefordert, die heute erst für das Lesen und Singen und beschränkt für den Naturlehre-Unterricht vorhanden sind. Es wird auch verlangt, daß bei der Interpretation des zukünftigen verbindlichen Lehrplanes ebenfalls an die wenigen im Kanton noch vorhandenen zweiklassigen Sekundarschulen mit oft recht hohen Schülerzahlen gedacht wird, in denen es einfach nicht möglich ist, in der gleichen Zeit die gleiche Arbeit zu vollbringen. Obschon die Bestrebungen zur Angleichung der verschiedenen kantonalen Schulsysteme vielleicht schon in nächster Zukunft wieder Änderungen verlangen werden, glaubt die Sekundarlehrerschaft, daß der diskutierte Lehrplan jetzt verbindlich erklärt werden kann und daß sich damit zum Wohle der Schüler arbeiten läßt.

Der Empfehlung des Regierungsrates, den Gesetzesentwurf zum neuen Volksschulgesetz im Rahmen der Lehrerorganisationen zu erörtern, leisteten die Sekundarlehrer ebenfalls Folge. Erziehungsdirektor Dr. Alfred Wyser hatte es übernommen, das Eintretensreferat zu halten und die sich aus der Diskussion ergebenden Fragen zu beantworten. In der schnellebigen Zeit von heute haben nur noch weitmaschige Rahmengesetze eine Berechtigung, die möglichst der Wirklichkeit der Zukunft entsprechen. Auch muß von jetzt an alles, was auf dem Gebiet der Schule neu gemacht wird, auf die Koordination mit benachbarten Kantonen ausgerichtet werden. Mit dem kommenden Schulgesetz soll die Sekundarschule als Schulart erstmals gesetzlich verankert werden. Das hat zur Folge, daß die Gemeinden verpflichtet werden, selber eine solche Schule zu führen oder sich bestehenden Sekundarschulkreisen anzuschließen. Es soll in der Kompetenz des Regierungsrates liegen, aus pädagogischen, administrativen oder finanziellen Gründen Gemeinden zum Zusammenschluß zu einem Schulkreis verpflichten zu können. Ebenfalls soll es künftig möglich sein, daß der Regierungsrat die Lehrpläne an diejenigen anderer Kantone anpassen kann. Das geplante obligatorische 9. Schuljahr soll besonders der Berufswahlreife

diene, auf die individuellen Begabungen und Neigungen Rücksicht nehmen und den Übergang ins praktische Leben erleichtern. Daß das Bedürfnis dazu auch in unserem Kanton vorhanden ist, zeigen bereits heute die 43 Prozent unserer Schüler, die das 9. Schuljahr freiwillig absolvieren. Regierungsrat Wyser hofft, daß alle Sekundarlehrer mithelfen werden, das kommende zusätzliche Schuljahr neu, wertvoll und begehrt zu machen. Die vorgesehenen hauptamtlichen Inspektoren sollen die Aufgaben eines vorgesetzten Chefs der Lehrer übernehmen, wenn notwendig einzelne Schulen pädagogisch führen helfen und daneben in der Lehrerweiterbildung tätig sein. Eine informatorische Abstimmung hat ergeben, daß die Sekundarlehrer in der geplanten Neuordnung des Inspektoratswesens keine Vorteile sehen und sie mit großer Mehrheit ablehnen. Gegen den Wunsch der Sekundarlehrer, in Zukunft in der Lehrmittelkommission ebenfalls vertreten zu sein, hatte der Erziehungsdirektor nichts einzuwenden, und er plädierte in diesem Zusammenhang für verbindliche Lehrmittel, aber freie Unterrichtsmethoden. Aus der Mitte der Versammlung wurde ebenfalls bemängelt, daß im Gesetzesentwurf die Lehrervereine in den einzelnen Bezirken nicht mehr aufgeführt werden, sind sie doch heute die Sektionen des Solothurner Kantonallehrervereins und haben als Organe der Vernehmlassung für das Erziehungsdepartement eine gewisse Bedeutung. – Die wichtigsten Ergebnisse dieser nachmittäglichen Meinungsforschung werden nun vom Vorstand zusammengestellt und dem Regierungsrat eingereicht. Regierungsrat Wyser betonte abschließend, das neue Volksschulgesetz solle weiterhin zu den bisherigen Erziehungszielen hinführen, Verantwortung und Kompetenzen müßten aber dorthin getan werden, wo sie heute hingehörten. Die neuen Fortbildungsschul-, Berufsschul- und Kantonsschulgesetze werden auf diesem neuzeitlichen Volksschulgesetz aufbauen müssen. Am Schluß der von Präsident Otto Tschampion (Grenchen) umsichtig geleiteten Versammlung beschlossen die Sekundarlehrer ohne Opposition, der im letzten Frühjahr gegründeten Schweizerischen Konferenz der Oberstufen beizutreten. Dank dem schweizerischen Zusammenschluß der Schultypen, die nach der Aufgliederung der Volksschule in zwei oder mehrere Zweige zum Abschluß der Volksschulbildung, nicht aber zum Anschluß an Maturitätsschulen führen, wird es in Zukunft möglich sein, daß sich die Oberstufenlehrer über die trennenden Kantons Grenzen hinweg kennenlernen und zusammenarbeiten können.

#### AARGAU. Brauchen wir im Aargau Schulpsychologen?

Der aargauische katholische Erziehungsverein untersuchte in seiner Generalversammlung in Brugg mit zahlreich erschienenen Eltern und Lehrern die wichtige Frage: «Was passiert mit unsern schwachen und abnormal veranlagten Kindern?» Auch sie haben ein Recht auf Schulbildung und Berufsausbildung. Von den 60 000 Schulkindern in unserm Kanton Aargau hätten viele eine Hilfsschule, eine Sonderschule oder ein Heim nötig. Wer ist aber kompetent, das zu entscheiden? Der Lehrer, die Eltern, der Pfarrer oder der Schulpsychologe? Dazu meinte Dr. Bauer, Schulpsychologe von St. Gallen, in seinem Referat: Der Lehrer kann nicht jeden Einzelnen kontrollieren. Er ist auf seine freie Beobachtung und

auf die Arbeiten und Prüfungen angewiesen. Zudem sind Lehrer und ebenso stark die Eltern oft bei Lern- und Erziehungsschwierigkeiten mitbeteiligt und wollen nicht wahr haben, daß gerade ihr Kind Schwierigkeiten bereitet. Der Schulpsychologe ist dagegen unabhängig und neutral. Er kann das Kind einzeln in Tests untersuchen. Dazu durchläuft er auch eine Ausbildung, die ihn zum Erkennen besonderer Fälle befähigt.

Die Zahl der Kinder, die Schwierigkeiten haben und der Schule auch solche bereiten, ist erschreckend groß. Viele sollten schon im Vorschulalter erfaßt werden können: Geistesschwache, erziehungsschwierige, sprachgebrechliche und schulunreife Kinder. In der Schule selber sind es dann oft die «Faulen und Dummen», die Sitzengebliebenen, solche, die nicht zum Spielen und zum Arbeiten, zum Fragen und Forschen angeregt werden. Dazu kommt die große Zahl derer, für die die Eltern keine Zeit haben. Oder ständig werden sie verglichen mit den älteren, «besseren» Geschwistern, oder sie sollten immer Vorbild sein für die jüngeren. «Kinder und Uhren dürfen nicht nur aufgezogen werden, man muß sie auch laufen lassen» (J. P.). Und wie viele intelligente, feinfühlig und musisch Begabte leiden seelisch. Sie nassen das Bett, kauen an den Nägeln, stehen beim Spiel und in der Pause abseits, weil für sie die Schule mit ihrem gleichen Entwicklungstempo ein Schreck ist. Eine Hilfsschule aber hat kein festes Programm und Pensum. Jedes Kind hat die Möglichkeit, sich in *seinem Rhythmus und Tempo* zu entfalten. Es bekommt nicht Nachhilfestunden, sondern es wird in seinen Fähigkeiten gefördert, die ihm liegen. So ist es doch keine Schande, ein schwaches Kind zu haben und ihm helfen zu können.

Der Schulpsychologe arbeitet in engem Kontakt mit den Ärzten, Lehrern, Eltern, Fürsorgern, Heilpädagogen und Behörden. Wie heilsam sich diese Zusammenarbeit auswirkt, bestätigte Dr. H. Näf, Schulpsychologe, Basel, am Beispiel und Vorbild von Basel-Stadt. Fünf Schulpsychologen untersuchten hier jedes Jahr zusammen mit einem größeren Mitarbeiterstab etwa 450 Fälle. Dabei werden keine Untersuchungen gemacht ohne Antrag der Lehrer und ohne Zustimmung der Eltern. Letztes Jahr entdeckte man zum Beispiel, daß 451 Kinder zu früh in die 1. Klasse geschickt wurden. Basel hat die Möglichkeit, seine Fälle in Einführungsklassen, Sonderklassen oder in drei Heime unterzubringen. Dr. Näf betonte zum Schluß aber: «Man kann nicht irgend jemanden mit dieser Aufgabe beauftragen, *man muß es sich auch etwas kosten lassen.*»

Auf den Kostenpunkt kam auch Herr Max Byland, pädagogischer Sekretär in Aarau, zu sprechen. Der Schulpsychologische Dienst ist im Aargau in Entwicklung begriffen. 200 000 Franken wird der Kanton pro Jahr aufwenden müssen dafür. Erziehungsrat und Regierungsrat haben darüber bereits positive Beschlüsse gefaßt. Man ist sich aber noch nicht im klaren, ob diese neue Einrichtung im Schulgesetz, das nur Schulpflichtige umfaßt, oder im neuen Gesetz für Jugendhilfe aufgenommen werden soll. Hoffen wir, es klappe. Dann könnte 1969 mit dem Dienst im Aargau begonnen werden.

Dr. Buser, Chefarzt, Barmelweid, bejahte diesen Dienst sehr, betonte aber auch die wichtige Aufgabe der Lehrer und Ärzte, die das schwache Kind in seiner Ganzheit nehmen müssen.

Der neue Präsident des aargauischen katholischen Erziehungsvereins, Dr. Franz Kretz, Gränichen, regte in seinem Schlußwort an, eine Kommission zusammenzustellen aus Lehrern, Ärzten, Eltern und Psychologen, um eine Grundlage für diesen Dienst zu schaffen. Dem Erziehungsverein gebührt Dank für diesen Nachmittag. e.

## Mitteilungen

### Korrektur

In der letzten Nummer der «Schweizer Schule» (Seite 5), wurde das Alter unserer Zeitschrift irrtümlicherweise mit 50 statt mit 75 angegeben. Das war unbeabsichtigtes gentlemanlike. CH

### Das Handbuch zur IMK-Prüfungsreihe

welches von der Lehrerschaft der Mittelstufe dringend erwartet wird, erscheint im Januar 1963. Es enthält 18 geeichte Schulleistungstests für das 4. bis 6. Schuljahr mit den Wegleitungen, Schülerblättern, Bewertungsbeispielen und den Leistungsstäben für die Notenskala. Die Entstehung dieser Reihe und der pädagogische Standort sind im Vorwort und der Einführung näher beschrieben. Aus dem Mitarbeiterverzeichnis geht hervor, daß im Rahmen dieses mehr als dreijährigen Forschungsprogramms 249 Lehrpersonen aus 20 deutschschweizerischen Kantonen in ihren Schulen Versuche durchführten.

Mit diesem großen Gemeinschaftswerk, das vom Schweizerischen Nationalfonds, von der Stiftung für angewandte Psychologie und von der Pro Juventute unterstützt worden war, leistet die IMK einen wichtigen Beitrag zur Grundlagenforschung, ohne welche eine richtige Koordination auf dem Gebiet der Schule nicht denkbar ist. Die Lehrer der Mittelstufe werden dieses wertvolle Hilfsmittel für eine bessere und einheitlichere Beurteilung des Kindes und für eine zuverlässigere Beratung der Eltern sehr zu schätzen wissen. -n

Das Handbuch ist erhältlich auf dem Sekretariat der IMK, Postfach 162 A, 6301 Zug (siehe Inserat).

### Leitfaden zur Methodik der Berufswahlvorbereitung in den Abschlußklassen der Volksschule

Unter diesem Titel erscheint im Verlag Sauerländer, Aarau, herausgegeben vom Schweizerischen Verband für Berufsberatung, eine methodische Anleitung zur Berufswahlvorbereitung für die Hand des Lehrers. Verfasser ist der Leiter der Zentralstelle für Berufsberatung Luzern, Franz Frei.

Die Publikation, entstanden aus langjähriger Zusammenarbeit zwischen Berufsberatung und Schule, schildert in knapper, anschaulicher und lebensnaher Darstellung die geistigen und organisatorischen Voraussetzungen